

Kurzüberblick

Mit der Vorlage wird in der Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik

- ein Ermäßigungstatbestand für Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte NRW aufgenommen und
- eine redaktionelle Anpassung im § 7 „Geltungsbereich“ vorgenommen.

Weiter wird im Gebührentarif (Anlage der Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik) im Bereich elementare Musikerziehung für Kinder ab 2 Jahre und dort für die Musikzwerge, Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung eine Gebührenvereinheitlichung auf 24 € pro Monat vorgeschlagen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ehrenamtskarte NRW:

Mit der Vorlage wird das folgende Ziel aus den Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess verfolgt:

„Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“
- unterstützt.

Das Teilziel lautet:

Das Ehrenamt ist ein wesentlicher Einflussfaktor zur Unterstützung der Balance der Stadtgesellschaft. Dieses ist durch qualitativ hochwertige Preisnachlässe, wie den Verzicht des Erwachsenenzuschlages, zu würdigen.

Zielerreichung:

Der Preisnachlass bei der Westfälischen Schule für Musik ist ein Bestandteil eines Portfolios an Vergünstigungen. Die Westfälische Schule für Musik wird nach einem Jahr der Einführung die Resonanz auf den Preisnachlass eruieren.

Gebührenvereinheitlichung

Mit der Gebührenvereinheitlichung wird das folgende Ziel aus den Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess verfolgt:

„Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für gute Erziehungs-, Bildungs- und Lebensperspektiven unserer Kinder und Jugendlichen.“

Das Teilziel lautet:

Mit der elementaren Musikerziehung für Kinder ab 2 Jahre den erste professionellen Kontakt zu musikalischer Bildung zu schaffen und zu erhalten.

Zielerreichung:

Die vorgeschlagene Gebührenvereinheitlichung führt zu einer konstanten Gebühr in der elementaren Musikerziehung. Die Gebühr ist nicht mehr wie bisher von Kündigungen anderer Schüler/-innen abhängig. Die Eltern der Kinder haben somit eine höhere Planungssicherheit bezüglich der

zuzahlenden Kosten.

Die rein redaktionelle Anpassung beim Projekt JeKits führt zu keiner Änderung bei den Zielen/Teilzielen/Zielerreichung.

Finanzierung

Mit dem Ratsbeschluss selbst entstehen direkt keine Kosten.

Die Einnahmeausfälle aufgrund der Ehrenamtskarte NRW sind abhängig von der Anzahl der Inhaber/-innen von Ehrenamtskarten NRW, die diese in der Westfälischen Schule für Musik einreichen. Da die Ehrenamtskarte erst seit September 2018 auf dem Markt ist, existieren keine Erfahrungswerte. Die Westfälische Schule für Musik wird versuchen, die Einnahmeausfälle innerhalb der Produktgruppe zu kompensieren.

Die Gebührenvereinheitlichung im Bereich der elementaren Musikerziehung führt zu einem nahezu identischen Gebührenaufkommen ohne negative Auswirkungen auf die PG 0403.

Die redaktionelle Änderung beim Projekt JeKits führt zu keinen finanziellen Veränderungen.

Produktgruppe:	0403	<i>Bezeichnung der PG:</i> Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen				
----------------	------	--	--	--	--	--

Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2019 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p>Der Verzicht auf den Erwachsenenzuschlag basiert auf dem Ratsbeschluss zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW (Vorlage V/0513/2017). Diese sieht Preisnachlässe bei kommunalen Angeboten vor.</p> <p>Die Westfälische Schule für Musik wurde mit Ratsbeschluss im Jahre 1919 gegründet.</p> <p>Grundlagen der Arbeit der Westfälischen Schule für Musik sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft beim Verband deutscher Musikschulen e.V. (VDM) seit 1952 (Leitbild, Richtlinien und Strukturplan des VdM) • Mitgliedschaft der Stadt Münster im Deutschen Städtetag – Umsetzung KGSt- Gutachten Musikschule (2012) • Vertrag mit der JeKits-Stiftung (JeKits: „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“) • Kooperationsvereinbarungen der Westfälischen Schule für Musik mit Schulen in Münster im Bereich JEKISS („Jedem Kind seine Stimme“) und Klassenmusizieren • Vertragliche Beteiligung am Bundesprogramm „Kultur macht stark II“ in der kulturellen Integration sozial benachteiligter und geflüchteter Kinder und Jugendlichen • Vertrag zur gemeinsam initiierten „Jugendakademie“ zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Musikhochschule und der Stadt Münster/Westfälischen Schule für Musik 					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p><u>Inklusion:</u> Die Westfälische Schule für Musik bekennt sich zur Inklusion als Anspruch und Aufgabe. Jedem Menschen wird ermöglicht, an der Musik teilzuhaben. Anspruch ist, Vielfalt und Heterogenität zu erkennen als Chance zu nutzen, wobei der einzelne Mensch im Mittelpunkt steht.</p> <p><u>Demographie:</u> Die Westfälische Schule für Musik ermöglicht mit ihrem breiten Angebotsspektrum lebenslanges Lernen. Dabei gehen Leistungsorientierung und Berücksichtigung individueller Möglichkeiten und Bedürfnisse Hand in Hand.</p> <p><u>Migration:</u> Im Rahmen von den JEKISS – DAZ- Angeboten („Jedem Kind seine Stimme“) sowie den im Rahmen von „MusikLeben! II“ – initiierten Flüchtlingsprojekten ist es Ziel, Kindern und Jugendlichen, die aus Kriegs- und Krisengebieten der Welt nach Münster geflüchteten sind, dabei zu helfen, soziale, kulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden.</p> <p>Besonders die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte NRW sind in den o.g. Themenfelder eine Stütze der Gesellschaft.</p>